

HÄUFIGE FRAGEN ZUM GEBÜHRENBSCHIED



Die Anzahl der berechneten Bewohner auf meinem Bescheid stimmt nicht. Wie funktioniert die Korrektur?

↳ Unser System ist an die Daten des Einwohnermeldeamtes gebunden. Bitte nehmen Sie direkt Kontakt mit Ihrem örtlichen Einwohnermeldeamt bezüglich der Korrektur auf.

Meine Bankverbindung hat sich geändert. Wie kann ich mein SEPA-Lastschriftmandat anpassen?

↳ Für die Änderung benötigen wir ein neues SEPA-Lastschriftmandat von Ihnen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte direkt an die Kreiskasse im Landratsamt zurück.

Kann ich meine Abfallgebühren auch abbuchen lassen?

↳ Für die Abbuchung Ihrer Abfallgebühren können Sie uns gerne ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular direkt an die Kreiskasse im Landratsamt zurück.

Ich habe mein Gebäude verkauft. Was muss ich tun?

↳ Bitte lassen Sie uns in diesem Fall das Formular zur Mitteilung eines Eigentümerwechsels ausgefüllt und unterschrieben zukommen.

Was ist zu tun bei einem Umzug?

↳ Ausschlaggebend für eine Änderung der Abfallgebührenveranlagung ist die korrekte An- bzw. Abmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt Ihrer Stadt/Gemeinde.

Ich möchte eine größere bzw. kleinere Mülltonne. Wie gehe ich vor?

↳ Bitte lassen Sie uns in diesem Fall den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zur Bestellung/Änderung von Müllbehältern zukommen. Beachten Sie dazu bitte auch unsere Hinweise zum Bestellen, Abholen und Umtauschen von Müllbehältern.

Kostet die Biotonne eigentlich eine zusätzliche Grundgebühr?

↳ Nein. Es wird nur die tatsächlich anfallende Menge an Biomüll berechnet. Der Preis pro Kilogramm entspricht dem des Restmülls.



Was ist zu tun, wenn ein Gewerbe um- bzw. abgemeldet wird?

↳ Es ist zwingend notwendig, dass die Gewerbetreibenden ihr Gewerbe aktiv bei der Abfallgebührenveranlagung um- bzw. abmelden, da diese Daten nicht automatisch an uns übermittelt und die Abfallgebühren somit weiter berechnet werden.

Ich habe weitere Fragen, an wen kann ich mich wenden?

↳ Rufen Sie einfach an oder schreiben Sie uns. Die Mitarbeitenden der Abfallgebührenveranlagung helfen Ihnen gerne weiter. Die Kontaktdaten finden Sie oben rechts auf Seite 1 Ihres Gebührenbescheides.

Wo finde ich die genannten Formulare und Anträge?

↳ Unter www.zollernalbkreis.de und in der **Abfall ZAK-App** sind alle Formulare und Anträge online verfügbar. Sie können die erforderlichen Unterlagen aber auch direkt im Landratsamt ausfüllen.





NEUIGKEITEN AUS DER ABFALLWIRTSCHAFT



Rest- und Biomüll

Die Mülltonnen werden seit Januar 2026 vom Unternehmen Bogenschütz aus Grosselfingen geleert: 14-tägig am gleichen Tag, jedoch zu verschiedenen Zeiten von zwei unterschiedlichen Fahrzeugen. Außerdem werden die 1100-Liter-Restmüllbehälter seitdem am gleichen Tag wie die 80- und 240-Liter-Tonnen geleert.



Elektro-Altgeräte und Batterien

Bitte legen Sie Ihre Altgeräte bei der Abgabe im Wertstoffzentrum auf dem dafür vorgesehenen Sortiertisch ab, dieser steht vor dem Container für Elektroschrott: So können vergessene Akkus/Batterien aus den Geräten entfernt werden und falsch eingeworfene Geräte vermieden werden.



Alttextilien

Gehören in den Restmüll, wenn sie unbrauchbar oder stark verschmutzt sind. Noch brauchbare und saubere Textilien können über die Altkleidercontainer in den Wertstoffzentren entsorgt werden.



Deponien

Auf den Deponien Albstadt und Balingen gilt jetzt dasselbe Annahmespektrum: Bauschutt, Asbest und Mineralwolle können an beiden Standorten gegen Gebühr angeliefert werden, ebenso Ziegel.



Abfall ZAK

Unsere App hat einen neuen Startbildschirm bekommen: Abfuhrtermine und News sind jetzt noch übersichtlicher dargestellt.

Hotline

Manches geht telefonisch einfach schneller: Rufen Sie gerne an!



Abfall-Hotline 07433/92-1321
Sperrmüll-Hotline 07433/92-1444

Mo-Mi: 8-12 Uhr, 14-16 Uhr
Do: 8-12 Uhr, 14-17:30 Uhr
Fr: 8-12:30 Uhr



Sperrmüll

Ab 2026 werden Keramikgegenstände, wie z. B. einzelne Waschbecken und WCs, **nicht mehr** beim Sperrmüll mitgenommen: Eine Entsorgung ist aber als Bauschutt auf unseren Deponien möglich.



Zollernalbkreis
Abfallwirtschaft
www.zollernalbkreis.de



Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne!
Landratsamt Zollernalbkreis, Abfallberatung
Tel.: 07433/92-1371, -1381 und -1382
abfall@zollernalbkreis.de

